

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby am Montag, dem 20. September 2010 in der Gastwirtschaft „Schaalby Krog“ in Schaalby

Anwesend sind:

Bürgermeister	Eckhard Schröder
Gemeindevertreter/in	Kurt Hebel Claus Hansen Brigitte Busch Knud Jessen Roland Winkelmann Karsten Stühmer Claus-Georg Planke Holger Schillmann Uwe Koch Wolfgang Ziegler
entschuldigt fehlen:	Ulrike Beck Carsten Reyhé
Gäste:	Herr Thomas Fannasch, Deutsche Telekom (bis TOP 2)
Presse:	Günter Karstens
vom Amt Südangeln:	Joachim Kock als Protokollführer
Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.25 Uhr

TAGESORDNUNG

01. Einwohnerfragestunde
02. Bericht über den neuen Mobilfunkstandard LTE
BE: Herr Fannasch, Telekom
03. Berichte der Ausschussvorsitzenden
04. Bericht des Bürgermeisters
05. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
06. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur
Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schaalby (Anlage)
07. Verschiedenes
08. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt Bürgermeister Schröder Thomas Fannasch, Telekom Deutschland, als Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 2 und Günter Karstens, der die Pressearbeit für die Gemeinde Schaalby von Bettina Brammer übernommen hat.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

./.

Punkt 2 Bericht über den neuen Mobilfunkstandard LTE BE: Herr Thomas Fannasch, Telekom Deutschland

Bürgermeister Schröder gibt eine kurze Einleitung in das Thema Breitbandversorgung der Gemeinde Schaalby und stellt die Bedeutung einer guten Breitbandanbindung für die weitere Entwicklung der Gemeinde heraus.

Thomas Fannasch ist bei der Telekom Deutschland für die Umsetzung der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber aus dem Jahr 2001, mit der die Risikokommunikation mit der betroffenen Bevölkerung und den Kommunen sowie die Konfliktlösung bei der Standortfindung und -nutzung verbessert werden soll, zuständig. Dieses soll durch mehr Kommunikation und Partizipation geschehen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei einer verbesserten Kooperation mit den Kommunen und Zusagen zu gemeinsamen Nutzungen von Antennenstandorten durch mehrere Betreiber und Prüfung von alternativen Standorten in der Nähe empfindlicher Nutzungen. Daneben sind der verbesserte Verbraucherschutz bei Handys, die Forschungsförderung, Immissionsmessungen und ein Monitoring Bestandteil dieser Selbstverpflichtung.

Durch den Umstieg von Rundfunk und Fernsehen von der analogen Technik auf die Digitale werden Teile des bislang für die terrestrische Verbreitung von Rundfunk und Fernsehen benötigten und benutzten Frequenzspektrums frei. Durch die digitale Technik wird die Effizienz des Frequenzspektrums erheblich gesteigert. Der Gewinn dieser Frequenzen wird als Digitale Dividende bezeichnet. Diese frei werdenden Frequenzen können für eine breitbandige Internetversorgung in abgelegenen Gebieten, in denen kein DSL verfügbar ist genutzt werden. Das frei werdende Spektrum der Digitalen Dividende im UHF Band liegt zwischen 790 und 862 MHz.

Telekom Deutschland hat eine Frequenz vom Bund ersteigert und baut jetzt entsprechend der Auflage, zunächst den ländlichen Raum mit breitbandigem Internet zu versorgen, Standorte mit dem neuen Mobilfunkstandard der vierten Generation LTE (Long Term Evolution) aus.

Der Standort Schaalby wird mit drei Antennen (Abstrahlung 360 Grad) auf dem Raiffeisenturm ausgebaut. Jede Antenne bietet eine Bandbreite von 50 Mbit/s. Für den Bürger sollen garantierte Downloadgeschwindigkeiten von 2Mbit/s angeboten werden. Der Upload ist dann mit 256 kbit/s möglich.

Großer Vorteil von LTE sind der Wirkungskreis, der mit 8 bis 10 Kilometer angegeben wird, sowie geringe Latenzzeiten (Antwortzeitverhalten) und Ausbaureserven für die Zukunft (LTE-Advanced → bis zu 1000 Mbit/s).

Zurzeit gibt es noch keine entsprechenden Endgeräte. Sobald diese erhältlich sind, werden Angebote für den stationären Einsatz und eine entsprechende Vermarktung des Produktes folgen. In der Zukunft ist die Nutzung von LTE auch im mobilen Einsatz geplant.

Nach der Beantwortung einiger Fragen bedankt sich Bürgermeister Schröder bei Herrn Fannasch für die Erklärungen.

Punkt 3 **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Wolfgang Ziegler, Kulturausschuss, berichtet über die archäologischen Grabungsarbeiten an einer Wikinger-Siedlung in Füsing und der stattgefundenen Besichtigung der Grabungsstätte.

Bürgermeister Schröder versucht, für die Weihnachtssitzung den Ausgrabungsleiter für einen Vortrag zu gewinnen.

Claus Hansen, Bauausschuss, berichtet unter anderem über

1. E.on Kabelverlegungen von Freiland in unterirdisch
 - a. Moldenit Andresen-Meyer
 - b. Moldenit Winninger Allee-Wiesen-Raiffeisenstr.-Füsingfeld
 - c. Moldenit Dorfstr. Feige Richtung Süden
 - d. Schaalby Team-AG Richtung Weide
 - e. Füsing Dorfmitte Richtung Norden
2. Sonderprogramm Straßen „Winterschäden“ über den SUV-Süd im Innenministerium genehmigt. Deckenbelegung erfolgte am 15.09.2010 auf einer Länge von 1,2 km in der Wiesenstraße.
3. Brückensanierung Holzbrücke Winning: Abriss ist durchgeführt, Wiederaufbau hat begonnen
4. TSV-Sportplatzsanierung ist mit 12.700,- € veranschlagt.
Vorschlag Kostenteilung:
1/3 Schulträger (Amt), 1/3 Gemeinde, 1/3 TSV
4.500,- € Gemeindeanteil sind im Haushalt 2011 bereit zu stellen
5. Notwendige Generalüberholung der Sirene für Klensby. Kosten in Höhe von 2.700,- € sind im Haushalt 2011 bereit zu stellen.
6. Sanierung von 3 Hydranten in Kahleby und Ekeberg wurde vorgenommen.
7. Sanierung eines weiteren Teilabschnittes des Wanderweges „Alte Kreisbahntrasse“ (Ute Greve bis Alter Bahnhof) läuft an.

Punkt 4

Bericht des Bürgermeisters

- Die Anhörungen zum B-Plan 11, Mühlenstraße, sind abgeschlossen. Die Anmerkungen zu den Immissionskreisen der Landwirtschaft werden nochmals durch Gutachter und Behörden geprüft.
- Die Badewasseruntersuchungen der Badestelle Winingmay erbrachten in diesem Sommer keine Beanstandungen.
- Eine Entscheidung über den Abschluss der Wegenutzungsverträge soll amtsweit bis Ende Oktober getroffen werden.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009

Finanzausschussvorsitzender Kurt Hebel erläutert die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung 2009. Da Mitte November noch ein Nachtragshaushalt aufgestellt worden ist, gibt es keine gravierenden negativen Abweichungen. Insgesamt stellt sich die Finanzsituation der Gemeinde Schaalby nach dem Jahresabschluss positiver dar als bei Aufstellung des Nachtrages. Das liegt unter anderem an Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer von ca. 24.500 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte von 5.900 € (Pflichtzuführung) auf 25.737,40 € erhöht werden. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ist nicht erforderlich (lt. Nachtrag 8.700 €). Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 1.404.700,68 € und im Vermögenshaushalt mit 41.829,05 €. Der Sollüberschuss beträgt 25.536,16 €. Die allgemeine Rücklage betrug am 01.01.2010 (inklusive Sollüberschuss) 249.368,56 €.

Durch die Gemeindevertretung genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schaalby beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2009 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schaalby (Anlage)

Der Wasserbeschaffungsverband Südangeln (WBV) hat die Grundgebühr ab 01.01.2011 auf 132,00 € (bisher 108,00 €) pro Jahr und Anschluss sowie den Wasserpreis ab 01.10.2010 auf 0,40 € pro cbm (bisher 0,18 €) erhöht. Der WBV rechnet aufgrund dieser Gebühren mit der Gemeinde ab. Die Gebührenpflichtigen werden nach der Gebührensatzung der Gemeinde veranlagt.

Die Verwaltung hat nun die Gebührenkalkulation für Frischwasser überarbeitet und empfiehlt eine Erhöhung der Wassergeldgebühren. Eine Grundgebühr für Einpersonenhaushalte entfällt, da nach einem Urteil des OVG Münster die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte in Form von sogenannten „Sozialstaffeln“ bei kostenrechnenden Einrichtungen nicht zulässig ist. Ebenfalls gestrichen wurde die Befreiung von der Zahlung einer Grundgebühr für Weideanschlüsse.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schaalby in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 7

Verschiedenes

- In der Winner Allee wurde ein Zaunpfahl abgelegt. Beseitigung durch Bauausschuss.
- Zur Vermeidung weiterer Schäden werden die Asphaltbeschäden (Löcher) in der Hauptstr. Richtung Schulstr. vor dem Frost beseitigt.
- Claus-Georg Planke berichtet über Anfragen von Bürgern zur Einrichtung einer Verkehrsberuhigung in Fusing im Bereich Feuerwehrgerätehaus Richtung Spielplatz. Es besteht Einigkeit, dass kostenintensive Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Vielmehr sollten zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer angesprochen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Tagesordnung auszuschließen.

- Siehe Protokoll nicht öffentlicher Teil -

Nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt Bürgermeister Schröder die Öffentlichkeit wieder her.

Soweit vertretbar, informiert er die Öffentlichkeit über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Schröder mit einem Dank an die Anwesenden um 21.25 Uhr die Sitzung.

gez. E. Schröder
Bürgermeister

gez. J. Kock
Protokollführer

Entwurf

**2. Nachtrag
zur Gebührensatzung
zur Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
der Gemeinde Schaalby**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby vom _____ folgender 2. Nachtrag zur Satzung vom 06.12.2001 erlassen:

§ 1

§ 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Die Grundgebühr beträgt ab dem **01.01.2011**

- | | |
|---|----------|
| a) für einen Wasseranschluss, soweit er nicht unter b) oder c) fällt,
jährlich | 105,00 € |
| b) für einen Wasseranschluss, mit dem ein wasserintensiver Betrieb
versorgt wird, jährlich | 210,00 € |
| c) je weitere Wohnungen in einem Gebäude oder weitere Wohngebäude
auf einem Grundstück, die über einen Wasseranschluss nach Buchstabe
a) oder b) mitversorgt werden, jährlich | 57,00 € |

§ 2

§ 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 2 wird wie folgt ersetzt:

(2) Ab dem **01.10.2010** beträgt die Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,41 € je Kubikmeter.

§ 3

Der § 2a (Erhebungszeitraum) wird wie folgt eingefügt:

(1) Erhebungszeitraum für die Verbrauchsgebühren ist die Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Grundgebühr wird für das Kalenderjahr erhoben.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode die jeweils dem 30.09. des Abrechnungsjahres vorausgeht.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 1 und 3 mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. § 1 tritt zum 01.01.2011 in Kraft. § 3 tritt rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft.

Schaalby, den _____ (Siegel)

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____, vom _____, Seite _____

O:_Satzungen\schaalby\Entwurf 2.Nachtrag Wasserversorgung Gebührensatzung.doc